Kolpingstadt Kerpen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Aufstellung der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kindertagesstätte Mastenweg“ im Stadtteil Sindorf und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 13.09.2016 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kindertagesstätte Mastenweg“, im Stadtteil Sindorf, beschlossen. Der Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Der Wirkungsbereich der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im südwestlichen Bereich des Stadtteils Sindorf, er umfasst die Parzellen 709, 395 in der Flur 18, Gemarkung Sindorf, er wird begrenzt:

- im Norden durch den Mastenweg (Fuß-Radweg)
- im Osten durch die Straße „Am Gewerbehof“
- im Süden durch die rückwärtigen Grenzen der gewerblichen Bauflächen an der Ottostraße
- und im Westen durch den Wall zum Regenrückhaltebecken.

Der Wirkungsbereich hat eine Größe von ca. 2 ha. Die Lage ist dem Übersichtsplan (Anlage 1), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Zur Deckung der Bedarfslage (Sicherstellung des Rechtsanspruchs für Kinder unter und über 3 Jahren) für Kindergartenplätze, ist im Stadtteil Sindorf der Neubau einer 8-gruppigen Kindertagesstätte erforderlich.
Das Ziel der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die bauleitplanerische Grundlage zur Ansiedlung einer 8-zügigen Kindertagesstätte im Stadtteil Sindorf zu schaffen. Dazu ist der gültige Flächennutzungsplan (1.Änderung) der Kolpingstadt Kerpen zu ändern.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zur vorgezeichneten 77. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kindertagesstätte Mastenweg“, Stadtteil Sindorf erfolgt in der Zeit vom

14.11.2016 – einschließlich 14.12.2016

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 231. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Kolpingstadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich von der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kindertagesstätte Mastenweg“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: *bauleitplanung@stadt-kerpen.de*

Kerpen , den 24.10.2016

Dieter Spürck, Bürgermeister

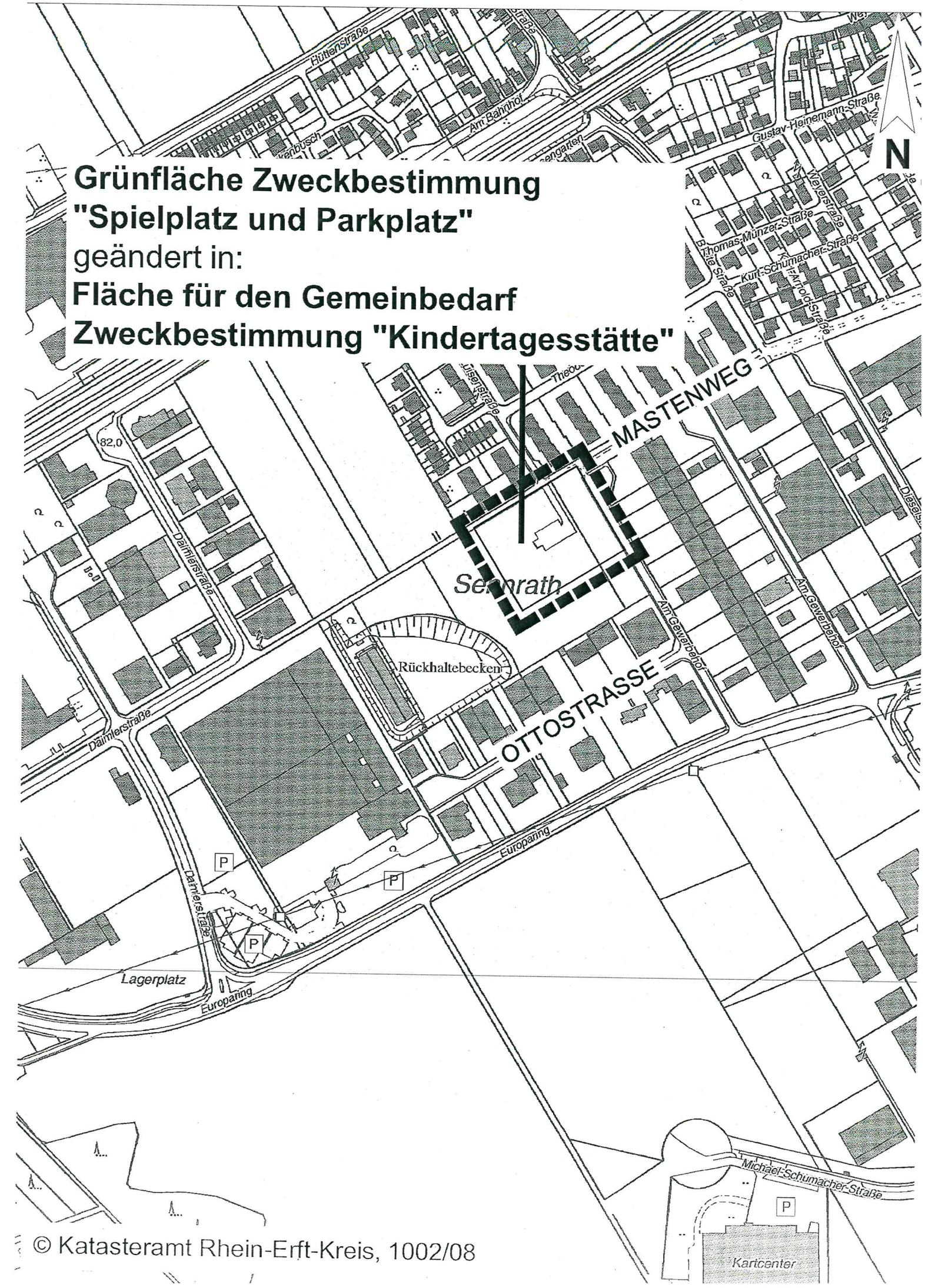
Grünfläche Zweckbestimmung
"Spielplatz und Parkplatz"
geändert in:
Fläche für den Gemeinbedarf
Zweckbestimmung "Kindertagesstätte"
N
MASTENWEG
OTTOSTRASSE
Sennrath
Rückhaltebecken
Hüttenstraße
Am Bahnhof
Gustav-Heinemann-Straße
Thomas-Münzer-Straße
Kurt-Schumacher-Straße
Am Gewerbehof
Dieselstraße
Daimlerstraße
Europaring
Lagerplatz
Michael-Schumacher-Straße
Kartcenter
82,0
P
© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, 1002/08